

C – Was Frieden schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 44 bis 45 einfügen:

Partnerschaften mit Ländern des Globalen Südens werben. Orientiert an den Nachhaltigkeitszielen wollen wir globale Gerechtigkeit fördern.

Dazu ist es notwendig, diese Länder verstärkt zu unterstützen. Die Entwicklungshilfe darf nicht gekürzt werden. Stattdessen fordern wir die sofortige Erhöhung der Entwicklungshilfe auf die von den UN geforderte Höhe von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens. Die Entwicklungshilfe darf nicht den Interessen der deutschen Konzerne dienen, sondern muss als Hilfe zur Selbsthilfe für den globalen Süden erfolgen, um die sozialen und ökologischen Krisen der Klimaänderung vor Ort zu bekämpfen. Die Handelsverträge der EU sind ungerecht. Der Zwang zum Abbau von Zöllen und die Öffnung für EU-Waren wirkt sich so aus, dass in Wirklichkeit die europäischen Länder profitieren, weil die armen Länder ihre Produkte unverarbeitet exportieren müssen und die Weiterverarbeitung bei industriellen Rohstoffen, bei Agrarprodukten wie Kaffee oder Kakao, selbst bei Früchten i.d.R. in Europa geschieht und der Gewinn in Europa und nicht im globalen Süden entsteht. Faire Handelsbeziehungen bedeuten, dass die lokale Produktion vor Billigimporten geschützt wird. Bei Handelsverträgen müssen neben den wirtschaftlichen Zielen immer auch die ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Folgen berücksichtigt werden. Das EU-Mercosur-Handelsabkommen darf nicht ohne den Schutz des Regenwaldes und der dort lebenden indigenen Bevölkerung unterzeichnet werden. Der Regenwaldschutz muss direkt in den sanktionsbewehrten „Streitbeilegungsmechanismus“ des Abkommens integriert und ein Anreizsystem geschaffen werden, bei dem Waldschutz-Ziele festgelegt und erst bei einer Erfüllung alle drei Jahre neue Handelserleichterungen freigeschaltet werden.

Begründung

Ein Beispiel dafür ist die Überflutung der Märkte Westafrikas mit Masthähnchen und Schlachttresten aus der industriellen Massenproduktion der Fleischkonzerne in Europa. Länder wie Ghana hatten eine eigene erfolgreiche Produktion aufgebaut und wurden durch IWF/Weltbank bei der Schuldenreduktion zu „freien und offenen Märkten“ gezwungen. Betroffen davon sind v.a. die Kleinbäuer*innen im Agrarbereich vor Ort, die ihre Produkte auf den lokalen Märkten anbieten, die auch die EU im Überschuss produziert. Neben Fleisch, Milch und Getreide ist dies auch Gemüse wie Zwiebeln. Verarbeitete EU-Lebensmittel verdrängen einheimische Angebote, z.B. der hochsubventionierte Weizen für Weißbrot, und einheimische Sorten wie Sorghum und Hirse werden vom Markt gedrängt. Beim EU-Mercosur-Abkommen ist der Schutz des Regenwaldes und der dort lebenden indigenen Bevölkerung völlig ungeklärt. Bundeskanzler Olaf Scholz und Wirtschaftsminister Robert Habeck machen sich für das Abkommen stark. „In der jetzigen Form sehe ich nicht, wie die Ampel zustimmen kann“, sagte die Grünen-Europapolitikerin Anna Cavazzini. Der Kommissionsvorschlag zum Waldschutzprotokoll sei „zahnlos“ und widerspreche dem Koalitionsvertrag. Das Bekenntnis der Ampel zum Mercosur-Vertrag ließen die deutschen Grünen im

vergangenen Jahr nur unter der Bedingung zu, dass daran ein effektiver Schutz des Regenwalds gekoppelt wird.

weitere Antragsteller*innen

Anna Katharina Boertz (KV Celle); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Dorothea Martin (KV Barnim); Thomas Mohr (KV München); Waltraud Waidelich (KV Plön); Cornelia Stump (KV Bad Dürkheim); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Finn Schwarz (KV Tübingen); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Damian-Aidan Koenig (KV Leipzig); Volkmar Nickol (KV Berlin-Kreisfrei); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.